

**Vfg.**

1. Vermerk

**VO/2015/02765 - mündliche Beantwortung am 04.06.2015**

Frage von Herrn Weise:

Halten Sie die in der 1996 festgelegten Personalbedarfsplanung vorgesehenen Verfügungszeiten einer beschäftigten pädagogischen Fachkraft von 22,4 % (für Ausfallzeiten durch Krankheiten, Urlaub, etc., Fortbildungen und andere anfallenden Arbeiten außerhalb des Gruppendienstes) noch für ausreichend?

Antwort vom Bereich 4.511:

Ja, die in der Personalbemessung berücksichtigte Fehlzeitenquote von 22,4% wird noch für ausreichend gehalten, da die Fehlzeiten aller städtischen Kitas im Kalenderjahr 2014 19,34% betragen. Nach Berücksichtigung von Springkräfteeinsätzen, Plus- und Mehrstunden sowie Vertretungskrafteinsätzen liegen diese sogar "nur" bei 16,45%.

Die beiden hier beispielhaft angeführten Kitas liegen im Durchschnitt nach Berücksichtigung der Vertretungsstunden im Kalenderjahr 2014 bei 10,58% (Rudolf-Groth-Park) und 17,88% (Dornestr.).

Im beigefügten Schreiben des Dr. Hempel wird darauf hingewiesen, dass je nach Situation vor Ort auch deutlich höhere Verfügungszeiten notwendig werden können. Diese Notwendigkeit für die städtischen Kitas sieht der Bereich 4.511 nicht, da die durchschnittlichen Ausfallzeiten bei 16,45% liegen.

Im Übrigen ist eine pauschale Erhöhung von Verfügungszeiten in der Personalbemessung über alle städtischen Kitas nicht hilfreich, wenn lediglich eine Hand voll Kitas mit hohen Ausfallzeiten kämpfen muss, während der überwiegende Teil der Kitas durchschnittliche oder gar deutlich unter dem Durchschnitt liegende Ausfallzeiten zu verzeichnen hat.

Hier hält es der Bereich für wesentlich sinnvoller, die Ursachen für die überdurchschnittlichen Ausfallzeiten in den wenigen Kitas schnellstmöglich zu minimieren. (z.B. möglichst nahtlose Besetzung von freiwerdenden Planstellen, frühzeitige Suche von Krankheitsvertretungen für langfristig ausfallenden Mitarbeiterinnen etc.)

In der Begründung geht Herr Weise davon aus, dass die Ausfallzeiten sich nur auf Krankheit beziehen. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Beide Kitas haben angegeben, dass in den Fehlzeiten auch Urlaub, Sonderurlaub (Kind erkrankt) und Fortbildungen enthalten sind.

Ulrike Neumann

2. Frau Kramm, Herr Graf z.K.